

## **A n t r a g**

**der Fraktion der AfD**

### **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**- Drucksache 8/50 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Thüringer Haushaltsgesetz 2025 - ThürHhG 2025 -)**

**Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben besser fördern; Beschäftigungsoffensive aus vorhandenen Rücklagen finanzieren, Erhebung der Ausgleichsabgabe aussetzen und Arbeitgeber in Thüringen entlasten**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für die Aussetzung der Erhebung der Ausgleichsabgabe gemäß § 160 in Verbindung mit § 154 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) zu Lasten der vorhandenen Rücklagen ab dem 1. Juli 2025 bis auf Weiteres im Freistaat Thüringen einzusetzen;
2. durch eine verstärkte Bewerbung der entsprechenden Förderprogramme und eine Beratungsoffensive für Schwerbehinderte und Arbeitgeber den Auftrag zur Förderung der wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aus § 1 SGB IX zu erfüllen.

### **Begründung:**

Die hohe Abgabenquote und überbordende Bürokratie gelten allgemein als wirtschaftlicher Standortnachteil in Deutschland und Thüringen. Nicht nur, aber besonders in der jetzigen Wirtschaftskrise ist es dringend erforderlich, Arbeitgeber zu entlasten, indem Abgaben gesenkt werden und Bürokratie abgebaut wird. Zugleich sollte bei dem vorhandenen Fachkräftemangel jede Möglichkeit genutzt werden, die Beschäftigungsmöglichkeiten arbeitswilliger, aber körperlich benachteiligter Menschen zu erhöhen.

Die Ausgleichsabgabe für private und öffentliche Arbeitgeber nach den §§ 154, 160 SGB IX dient gemäß § 160 Abs. 5 SGB IX besonderen Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) oder auch der Finanzierung von Zuschüssen für Investitionen nach § 160 Abs. 5 SGB IX in Verbindung mit der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. In Thüringen erfolgt die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel durch das Integrationsamt. Die Mittelbewirtschaftung in der Titelgruppe 71 des Kapitels 08 11 zeigt seit mehr als einem Jahrzehnt, dass die Unternehmen mehr Geld einzahlen, als das Integrationsamt für die Integration ausgibt. Insbesondere die Nachfrage der investiven Zuschüsse für die Integration Schwerbeschädigter in den Arbeitsmarkt scheint verhalten, sodass die jährlichen Überschüsse in eine dafür gebildete Rücklage einfließen, welche seit Jahren stetig anwächst – von 27,7 Millionen Euro per 31. Dezember 2012 auf 52,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024.

Daraus lässt sich schließen, dass Unternehmen seit Jahren mehr Geld abgenommen wird, als für die Zweckerfüllung abgefragt wird. Die Nichterhebung der Ausgleichsabgabe ab dem 1. Juli 2025 würde die Arbeitgeber um circa 6,5 Millionen Euro im Jahr 2025 und 13 Millionen Euro in den Folgejahren entlasten.

Geboten ist daher eine einmalige Beratungsoffensive des Integrationsamts bei Unternehmen, um diese zweckgebundene Rücklage gemäß dem Erfüllungsauftrag zur Verwendung zu bringen. Ein ständiges Anwachsen der zweckgebundenen Rücklage auf Kosten der Unternehmen ist nicht zielführend. Bis die zweckgebundene Rücklage abgeschmolzen ist, sollte daher auf die Erhebung der Ausgleichsabgabe zugunsten der Arbeitgeber verzichtet werden. Dadurch sinken für Arbeitgeber in Thüringen der Abgabendruck sowie der Bürokratieaufwand zur Entrichtung der Abgabe.

Gleichzeitig könnten die Mitarbeiter des Integrationsamts, die bisher mit der Bearbeitung der Anmeldung und der Erhebung der Ausgleichsabgabe beschäftigt waren, verstärkt für die Bewerbung der Förderprogramme zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben und für entsprechende Beratungsangebote für Schwerbehinderte und Arbeitgeber eingesetzt werden.

Von der Initiative könnten somit Unternehmen, Behörden und Schwerbehinderte gleichermaßen profitieren.

Für die Fraktion:

Muhsal